

## AMTLICHES



### Stadtverwaltung Calw

#### **Ortsbehörde für Versicherungen (Rentenstelle) Calw, Marktplatz 9, geschlossen!**

Die Ortsbehörde für Versicherungen ist in der Zeit von 29.07.2019 bis 16.08.2019 geschlossen. Die Aufnahme von Anträgen ist am 05.08.19 und am 12.08.2019 möglich. Hierzu bitten wir Sie telefonisch einen Termin zu vereinbaren unter 07051/167-209. In dringenden Fällen steht Ihnen die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Verfügung. Diese erreichen Sie telefonisch in Freudenstadt unter 07441/860500 oder in Pforzheim unter 07231/931420. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Oberbürgermeisters (m/w/d)**

Wegen Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers wird die Wahl des Oberbürgermeisters (m/w/d) der Stadt Calw notwendig.

##### **Die Wahl findet statt am Sonntag, 29. September 2019.**

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber (m/w/d) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber (m/w/d) zugelassen sind.

##### **Eine etwa erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag, 13. Oktober 2019.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des gewählten Oberbürgermeisters (m/w/d) beträgt 8 Jahre.

**Wahlberechtigt** sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Oberbürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger (m/w/d) zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

##### **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger (m/w/d) eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält die **Stadtverwaltung Calw, 75365 Calw, Marktplatz 9** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum **Sonntag, 08. September 2019** bei der Stadtverwaltung Calw eingehen.

Calw, 16. August 2019

Ralf Eggert, Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters (m/w/d) am 29. September 2019 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 13. Oktober 2019

Bei der Wahl des Oberbürgermeisters (m/w/d) und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 29. September 2019 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **08. September 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger (m/w/d) eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält die **Stadtverwaltung Calw, 75365 Calw, Marktplatz 9** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, **08. September 2019** bei der **Stadtverwaltung Calw, 75365 Calw, Marktplatz 9** eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene (m/w/d) eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen **von Montag, 9. September bis Freitag, 13. September 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten**

in den Rathäusern in  
Calw, Marktplatz 9,  
Altburg, Schwarzwaldstraße 75,  
Hirsau, Aureliusplatz 10,  
Holzbronn, Im Klösterle 14,  
Stammheim, Hauptstraße 24,

und den Verwaltungsstellen  
Heumaden, Gerhard-Hauptmann-Straße 25,  
Wimberg, Ostlandstraße 11

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte (m/w/d) kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter (m/w/d) die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte (m/w/d), der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **Freitag, 13. September 2019** bis 11.30 Uhr bei der **Stadtverwaltung Calw, 75365 Calw, Marktplatz 9** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte (m/w/d) kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

### 2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter (m/w/d)**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter (m/w/d)**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung- KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 13. Oktober 2019 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 29. September 2019 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

**2.3 Wahlscheine können**

für die **Wahl am 29. September 2019 bis Freitag 27. September, 18.00 Uhr** für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl am 13. Oktober 2019 bis Freitag, 11. Oktober 2019, 18.00 Uhr**

**bei der Stadtverwaltung Calw, 75365 Calw, Marktplatz 9**

**schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter (m/w/d) mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Versichert ein Wahlberechtigter (m/w/d) glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Calw oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte (m/w/d)

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl (blau)
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte (m/w/d), der seine Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung Calw selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler (m/w/d) den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Calw, 16. August 2019

Ralf Eggert, Oberbürgermeister

**Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen****Stadtverwaltung Calw**

**(Telefonzentrale: 07051 167-0)**

Montag-Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
und Donnerstag 14 - 18.30 Uhr

**Einwohnermeldeamt Kernstadt****Marktplatz 9**

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 7 - 14 Uhr  
Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

**Rentenstelle****Marktplatz 9**

**Tel. 167-204**

**Bitte Termin vereinbaren**

Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Donnerstagnachmittag nach Vereinbarung

**Ortsverwaltung Altburg -****Schwarzwaldstraße 75**

**(Tel. 59091, Fax: 6762)**

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr  
Dienstagvormittag geschlossen

**Sprechstunde des Ortsvorstehers:**

Freitags 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

**Ortsverwaltung Hirsau -****Aureliusplatz 10**

**(Tel. 9675-0, Fax: 967522)**

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr  
Dienstagvormittag geschlossen

**Sprechstunde des Ortsvorstehers:**

Donnerstag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

**Ortsverwaltung Stammheim -****Hauptstraße 24**

**(Tel. 93695-0, Fax: 93695-95)**

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 14 - 18.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9.30 - 13.00 Uhr

**Sprechstunde des Ortsvorstehers:** Nach Vereinbarung**Ortsverwaltung Holzbronn -****Im Klösterle 4**

**(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)**

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

**Sprechstunde des Ortsvorstehers:**

Mittwoch, 17 bis 18.30 Uhr (Anmeldung erforderlich)

**Verw.stelle Heumaden,****Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213)****ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 167-0)**

Montag 14.00-17.00 Uhr  
Mittwoch 8.30-12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 8.30-12.30 Uhr

**Verwaltungsstelle Wimberg****Ostlandstraße 11**

**Telefon 07051 966945**

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten. **Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.**

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Elterngeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

**WOCHENMARKT**

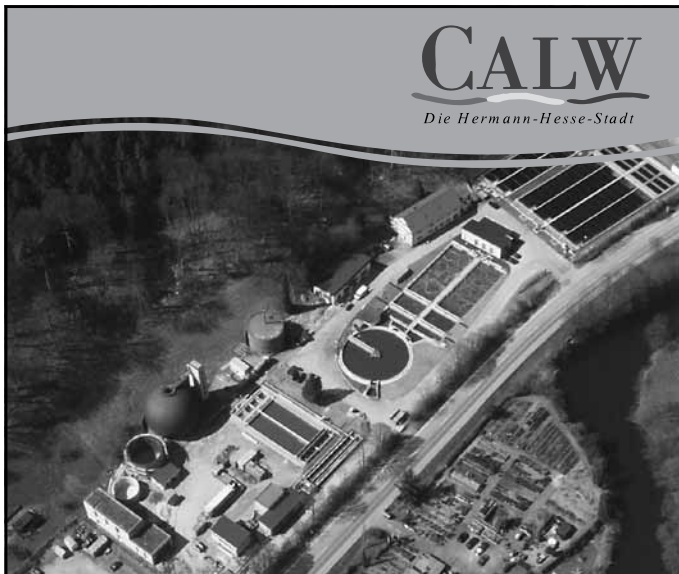
Jeden Samstag von 8-13 Uhr!

Das Motto in Calw: probieren, schmecken, erleben und genießen

Das herrliche Ambiente des historischen Marktplatzes lädt ein zum Flanieren und Verweilen.

**P** Parken Sie eine Stunde kostenlos im Parkhaus ZOB.

**Abteilung Personal der Stadt Calw**



Die Stadtentwässerung Calw sucht zum 01.10.2019 eine

**Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)  
(Ver- und Entsorger – Abwasser)**

Kennziffer 2019 - 052

Die Stadtentwässerung Calw betreibt eine Kläranlage mit einer Ausbaugröße von 49.500 EW mit Anlagen zur anaeroben Schlammstabilisierung und anschließender Faulgasverwertung.

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:**

- Stellvertretung des Betriebsleiters
- Betrieb, Kontrolle, Instandhaltung und Steuerung der abwassertechnischen Anlagen
- Bedienen, Warten und Pflegen der Onlinemessungen
- Durchführen von kleineren Reparaturen und Wartungsarbeiten
- Übernahme von Bereitschafts-, Wochenend- und Feiertagsdiensten

**Unsere Anforderungen sind:**

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik bzw. als Ver- und Entsorger/in, Fachrichtung Abwasser
- Fähigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeit
- EDV-Kenntnisse MS Office
- Interesse an elektronischen Steuerungen und Programmierung
- Fortbildungsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis für PKW

**Wir bieten:**

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ein Arbeitsverhältnis nach TvöD in Entgeltgruppe 6 und leistungsorientierter Komponente mit allen tariflichen Leistungen
- attraktives Fortbildungsprogramm

**Haben Sie Interesse?** Dann bewerben Sie sich bitte bis **06.09.2019** ausschließlich über unser Onlineportal unter dem Link: [www.mein-check-in.de/calw](http://www.mein-check-in.de/calw)

Für nähere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen der Betriebsleiter der Kläranlage Hirsau, Herr Hiegler unter Telefon 07051 58231, sowie für Personalangelegenheiten Frau Wilma Schmid unter Telefon 07051 167-230, zur Verfügung.

Weiter Informationen über die Stadtverwaltung Calw erhalten Sie auch unter [www.calw.de](http://www.calw.de) und unter **facebook**.

www.stelleninserate.de



Alle News und Veranstaltungen der Stadt Calw auf Facebook

[www.facebook.de/Stadt.Calw](http://www.facebook.de/Stadt.Calw)

**Bußgeld- und Straßenbehörde Calw**

Die Vollsperrung im Welzbergweg, in Höhe der Hausnummer 2/2 bis Höhe Hausnummer 7 aufgrund von Aufgrabungen für Gasleitungen wird bis zum 30.08.2019 verlängert.

Die Umleitung erfolgt weiterhin über die Hindenburgstraße bzw. Bischofstraße/Stuttgarter Straße. Im Anschluss wird die Vollsperrung verlagert.

Der Welzbergweg wird dann vom 30.08.2019 bis 04.10.2019, aufgrund weiterer Aufgrabungen zur Verlegung von Hausanschlüssen, in Höhe Hausnummer 12 bis Höhe Hausnummer 32 vollgesperrt.

Der Kreuzungsbereich Welzbergweg - Eduard-Conz-Straße wird lediglich im Zeitraum der Einbindung der Leitungen für ein paar Tage in die Vollsperrung einbezogen.

**Landratsamt Calw**

**Neuer Ausbildungskurs für Nebenerwerbslandwirte ab November 2019**

Landwirte, die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften, bisher aber noch keine Ausbildung in diesem Beruf absolviert haben, können jetzt den landwirtschaftlichen Berufsabschluss erwerben. Ab November 2019 beginnt ein neuer Kurs der Fachschule für Landwirtschaft in Nagold. Eine Informationsveranstaltung dazu findet am 12. September 2019 um 18.30 Uhr im Berufsschulzentrum Nagold, Raum 262.2, statt.

Die Ausbildung ist über zwei Winter- und ein Sommerhalbjahr verteilt. Der Unterricht findet von November bis März während der Woche jeweils Montag- und Donnerstagabend von 18.30 Uhr bis 21 Uhr sowie an jedem zweiten Samstag von 8 Uhr bis 12 Uhr im Berufsschulzentrum in Nagold statt. Der Unterricht im Sommerhalbjahr wird weitgehend auf landwirtschaftlichen Betrieben abends und samstags abgehalten. Unterrichtet werden umweltverträgliche Pflanzenproduktion, artgerechte Tierhaltung und Ökonomie der Landwirtschaft sowie verschiedene Schwerpunkte wie z.B. Streuobstbau, Ökologischer Landbau, Waldbau oder Mutterkuhhaltung.

Teilnehmen können Nebenerwerbslandwirte aus den Kreisen Calw, Böblingen, Freudenstadt, Pforzheim, Rottweil und Tübingen mit abgeschlossener (außerlandwirtschaftlicher) Berufsausbildung. Voraussetzung für die Kursteilnahme ist die Mitarbeit auf dem elterlichen Hof bzw. einem Fremdbetrieb oder die Bewirtschaftung eines eigenen Betriebs.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule ist der Erhalt des Titels „Fachkraft für Landwirtschaft“ verbunden, welcher eine wesentliche Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsabschlussprüfung im Beruf Landwirt darstellt.

Weitere Informationen hierzu sind bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw unter der Telefonnummer 07051 160-951 bzw. per E-Mail an [24.info@kreis-calw.de](mailto:24.info@kreis-calw.de) oder im Internet unter [www.kreis-calw.de](http://www.kreis-calw.de) erhältlich.

**Die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe lauten wie folgt:**

**April bis Oktober:**

**Entsorgungsanlage Simmozheim:**

Montag – Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr  
Samstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

**Recyclinghof Calw-Zettelberg:**

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 bis 17.30 Uhr  
Dienstag: geschlossen  
Donnerstag: 8.00 bis 13.00 Uhr  
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

**Abfallberatung:**

Die Abfallberatung ist unter der kostenlosen Servicenummer 0800-3030839 oder der E-Mail Adresse: [abfallberatung@awg-info.de](mailto:abfallberatung@awg-info.de) erreichbar. Weitere Informationen unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de).

**Öffentliche Waage**

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

## BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN

### Volkshochschule Calw e.V.



Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet [www.vhs-calw.de](http://www.vhs-calw.de).

#### Hollywood in der Hosentasche - Videos planen, drehen und schneiden mit dem Smartphone für Jugendliche ab 15 Jahren, J85028

Ihr wollt eigene Videos drehen und auf Instagram oder YouTube veröffentlichen, aber fangt nicht an, weil ihr glaubt, dass es euch an Talent und dem richtigen Equipment mangelt? Wir zeigen euch, wie ihr ganz einfach mit eurem Smartphone eigene Videos plant, dreht und schneidet. Ihr werdet lernen, wie ihr ein Drehbuch schreibt, den Drehbuchtext in einzelne Einstellungen auflöst und euer gedrehtes Videomaterial zu informativen, unterhaltsamen und inspirierenden Videos montiert. Mit uns werdet ihr von Zuschauern zu Machern - zu Filmemachern.

Sebastian Wiegmann

Mo. bis Fr., 26.08. - 30.08., 13:00-16:00 Uhr  
vhs Calw | Kirchplatz 3. EUR 80,00



### Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw, Telefon 07051 40516,  
[stadtbibliothek@calw.de](mailto:stadtbibliothek@calw.de),  
<https://bibliotheken.kivbf.de/calw>

#### Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00	-	18.00 Uhr
Mittwoch	13.00	-	18.00 Uhr
Donnerstag	13.00	-	18.00 Uhr
Freitag	10.00	-	18.00 Uhr
Samstag	9.30	-	12.30 Uhr

#### Wegen Renovierung im August geschlossen

Im Sommer wird nach OG und Kinderabteilung im letzten Jahr nun auch das Erdgeschoss der Stadtbibliothek renoviert. Dazu muss das komplette Stockwerk leergeräumt werden. Unser letzter Öffnungstag vor der Schließung ist der 31. Juli, dann sind wir ab dem 3. September (Dienstag) wieder für Sie da. Bitte beachten Sie, dass in diesem Zeitraum auch unsere Rückgabeklappe geschlossen bleiben muss!



#### Telefonanlage leider auch teilweise außer Betrieb

Während der Schließzeit erreichen Sie uns daher in dringenden Fällen am besten per E-Mail an [stadtbibliothek@calw.de](mailto:stadtbibliothek@calw.de) - dieses Konto wird trotz Schließung regelmäßig bearbeitet.

Nutzen Sie unsere Onleihe

Mit Ihrem gültigen Leseausweis haben Sie auch die Möglichkeit, digitale Medien in der eBib-Nordschwarzwald auszuleihen. Dort bieten wir mittlerweile auch Kinder- und Jugendbücher an. Sie finden unsere digitale Bibliothek unter [www.onleihe.de/ebib](http://www.onleihe.de/ebib).

## MENSCH UND WIRTSCHAFT

### Evangelische Heimstiftung "Seniorenzentrum Torgasse"

#### Begleitpersonen für Spaziergang gesucht

Am Montag, 19.08.2019 ist der nächste Spaziergang in die Stadt geplant. Hausdirektorin Stefanie Vollmer lädt zum regelmäßigen stattfindenden Spaziergang für die Bewohnerinnen und Bewoh-

ner des Seniorenzentrums Torgasse ein. Er wird ca. eine Stunde dauern. Damit möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner mit dabei sein können, werden noch BegleiterInnen gesucht, die einen Rollstuhl schieben oder einer RollatorfahrerIn über Hindernisse hinweghelfen. Der Spaziergang beginnt um 15.30 Uhr. BegleiterInnen sollten um 15.15 Uhr da sein. Treffpunkt ist das Café Bohne im Erdgeschoss. Zur besseren Vorbereitung bitten wir um Anmeldung bis Sonntag, 18.08.2019. Es wird um Angabe der Telefonnummer gebeten, falls Rücksprachen erforderlich werden. Kontakt: Hausdirektorin Stefanie Vollmer, Seniorenzentrum Torgasse, Torgasse 10, 75365 Calw, Tel: 07051-9248630 oder [s.vollmer@ev-heimstiftung.de](mailto:s.vollmer@ev-heimstiftung.de).